

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Präambel

- 1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen dieser Bedingungen, die von den Vertragspartnern ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren sind. Insbesondere sind auch widersprechende mündliche Vereinbarungen, die von Angestellten und/oder Vertretern von der Electro Optic GmbH mit dem Kunden getroffen wurden, nur dann gültig, soweit sie von der Electro Optic GmbH schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2 Eventuell von diesen Bedingungen abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden wird - soweit deren Gültigkeit von der Electro Optic GmbH nicht schriftlich anerkannt wird - hiermit ausdrücklich widersprochen. Dieser Widerspruch gilt auch für den Fall, dass der Kunde für den Widerspruch eine besondere Form festgelegt hat. Ist in den Einkaufsbedingungen des Kunden ein Widerspruch ausgeschlossen, so tritt an die Stelle der betreffenden divergierenden Bestimmungen in den Einkaufs- und Verkaufsbedingungen die gesetzliche Regelung.

2. Zahlung

- 2.1 Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Sind keine Zahlungsbedingungen vereinbart, so ist die Zahlung ohne jeden Abzug zu Händen der Electro Optic GmbH zu leisten.
- 2.2 Die Preise entsprechen der jeweiligen Bestellmenge und verstehen sich in DEM oder Euro ab Werk, ausschließlich irgendwelche Warenumsatz- und/oder Mehrwertsteuern und Zölle.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter dem erweiterten Eigentumsvorbehalt. Bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einschließlich der Einlösung gegebener Schecks - bleibt das Eigentum der gelieferten Ware der Electro Optic GmbH vorbehalten. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung
- 3.2 Ein Eigentumsvorbehalt des Kunden an die Vorbehaltsware gemäß Paragraph 950 BGB im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Eine etwaige Verarbeitung durch den Kunden löst nicht unser Eigentumsrecht. Bei Verarbeitung mit anderen oder Benutzung zur Herstellung von anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das gleiche wie bei der Vorbehaltsware; sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- 3.3 Der Kunde ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware berechtigt, wenn und soweit dieser Weiterverkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erfolgt. Zu anderen Verfügungen (Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen o.ä.) ist der Käufer nicht berechtigt.
- 3.4 Die Forderung des Kunden aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware wird bereits jetzt an uns abgetreten. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Einziehung bis auf Widerruf ermächtigt. Er ist dagegen nicht berechtigt, über derartige Forderungen durch Abtretung, Verpfändung o.ä. zu verfügen. Auf Verlangen von Electro Optic GmbH hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung an uns anzuzeigen.
- 3.5 Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, daß mit der vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsbedingung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Kunden übergeht und die abgetretene Forderung dem Kunden zusteht.
- 3.6 Übersteigt der Wert der an Electro Optic GmbH gegebenen Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.
- 3.7 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist Electro Optic GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Diese Rückforderung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle des Verzuges sind wir darüber hinaus berechtigt, auch aus anderen Verträgen stammende Vorbehaltsware zurückzufordern, sofern sich diejenige Vorbehaltsware, wegen welcher der Zahlungsverzug eingetreten ist, nicht mehr im Besitz des Kunden befindet. Auch diese Rückforderung bleibt ohne Einfluß auf den Ablauf des bestehenden Vertragsverhältnisses.

4. Zahlungsverzug des Kunden

- 4.1 Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in DEM oder Euro in der vertraglich vereinbarten Höhe, mangels einer solchen, in der Höhe von 6% pro Jahr als vereinbart.

- 4.2 Die Electro Optic GmbH ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, auf Erfüllung des Vertrages zuzüglich Verzugszinsen zu bestehen.

5. **Maschinenstillstand**

Kosten, die auf Grund eines Maschinenstillstandes - verursacht durch ein Produkt der Electro Optic - beim Kunden entstehen, lösen keine Haftung für die Electro Optic GmbH aus

6. **Gefahrenübergang und Entgegennahme**

- 6.1 Die Gefahr für Beschädigung, Verlust und termingerechte Anlieferung geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile - wenn die Produkte das Werk verlassen - auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Electro Optic GmbH noch andere Leistungen z.B. die Kosten für die Versendung übernommen hat. Erfolgt die Versendung durch einen Frachtführer, so tritt der Gefahrenübergang mit der Übergabe an diesen ein.
- 6.2 Ausgelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet der Rechte aus der Haftung für Mängel der Lieferung entgegenzunehmen..
- 6.3 Teillieferungen sind zulässig

7. **Gewährleistung**

- 7.1 Für Mängel der gelieferten Produkte haftet die Electro Optic GmbH unter Ausschluß weiterer Ansprüche wie folgt:
- Mängelrügen betreffend äußerlich erkennbare Fehler und Fehler, die bei einer angemessenen Eingangskontrolle feststellbar sind, hat der Kunde bei sonstigem Verlust sämtlicher Gewährleistungsrechte unverzüglich in schriftlicher und ausreichend detaillierter Form zu machen.
- Mängelrügen betreffend sonstige Fehler, die erst bei der Ingebrauchnahme der gelieferten Produkte erkennbar sind, hat der Kunde unverzüglich nach Entdeckung spätestens jedoch innerhalb acht Arbeitstagen nach Erhalt der Produkte bei sonstigem Verlust sämtlicher Gewährleistungsansprüche in schriftlicher und ausreichend detaillierter Form geltend zu machen.
- 7.2 Fehlerhafte Produkte werden binnen angemessener Frist von der Electro Optic GmbH und auf Kosten von der Electro Optic GmbH entweder ausgebessert oder neu geliefert. Das Recht des Kunden, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen, vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an, in 6 Monaten.
- 7.3 Electro Optic übernimmt keine Gewähr für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
- Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, gebrauchsbedingte Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse.
- 7.4 Zur Vornahme aller der Electro Optic GmbH nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nach Verständigung mit der Electro Optic GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, ansonsten die Electro Optic GmbH von der Mängelhaftung befreit ist. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei die Electro Optic GmbH sofort zu verständigen ist, oder wenn die Electro Optic GmbH mit der Beseitigung des Mangels im Verzug ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von der Electro Optic GmbH Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen
- 7.5 Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt die Electro Optic GmbH - insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes, ferner, falls dies nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung seiner Monteure und Hilfskräfte. Die übrigen Kosten trägt der Kunde selbst.
- 7.6 Für das gelieferte Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist gleichfalls acht Arbeitstage. Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.
- 7.7 Durch seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß oder ohne vorherige Genehmigung der Electro Optic GmbH vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- 7.8 Mängelrügen betreffend die Stanzfähigkeit der Produkte, die bei der Ausgangskontrolle der Electro Optic GmbH als für in Ordnung befunden wurden, sind ausgeschlossen.

7.9 Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Electro Optic GmbH.

8. Allgemeine Haftungsbeschränkung

8.1 Wird *der Kunde* von Dritten aus Produzentenhaftpflicht in Anspruch genommen, so stellt der Kunde die Electro Optic GmbH insofern schad- und klaglos.

8.2 Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere für Verletzung von Personen, für Schäden an Gütern, die nicht Vertragsgegenstand sind, für Betriebsunterbrechung oder für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.3 Die Haftungshöchstgrenze entspricht dem Rechnungsbetrag des gelieferten Produkts.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Diese Bedingungen bleiben auch dann in Kraft, wenn eine oder mehrere von ihnen unwirksam werden. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Bedingungen werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Regelung treffen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Ingolstadt, Deutschland. Die Electro Optic GmbH kann den Kunden darüber hinaus auch bei den für ihn gesetzlich vorgesehenen Gerichtsständen belangen.